

## Drei Fragen an Nickolay Mladenov

### Was sind die Gründe für die derzeitigen Proteste im Gaza-Streifen?

Zunächst einmal rufen die UN kontinuierlich dazu auf, das Recht auf friedliche Zusammenkunft und freie Meinungsäußerung zu respektieren. Die aktuellen Proteste in Gaza finden im Rahmen eines gefährlichen Stillstandes im Friedensprozess und einer sich rapide verschlechternden humanitären und ökonomischen Krise in Gaza statt. Sie sind eine klare Warnung, dass die Situation leicht außer Kontrolle geraten kann. Wir werden weiterhin Hilfe und humanitäre Unterstützung bereitstellen, um das Leid zu verringern und wiederaufzubauen, was in den drei letzten Kampfhandlungen mit Israel zerstört wurde. Dies umfasst die Unterstützung von Projekten mit dem Fokus auf Wasser, Elektrizität, Gesundheit und wirtschaftlichem Wiederaufbau. Der fehlende Fortschritt bei der Versöhnung steigert die Risiken für alle und stärkt Radikale und Extremisten.

### Denken Sie die internationale Gemeinschaft ist immer noch fähig, effektiv mit der Situation im Nahen Osten umzugehen?

Der internationalen Gemeinschaft stehen im Umgang mit der Situation im Nahen Osten weiterhin unzählige Herausforderungen bevor. In Bezug auf den Friedensprozess sehen die UN die Zweistaatenlösung als die einzige Variante, die beiden Bevölkerungen ermöglicht, ihre legitimen Rechte und nationalen Bestrebungen zu erfüllen. Die UN setzen alle verfügbaren Mittel ein, um die Stabilität aufrechtzuerhalten. Es geht auch darum, die Voraussetzungen für eine Rückkehr zu sinnvollen Verhandlungen zu schaffen, die die Besetzung beenden und eine Zweistaatenlösung auf Grundlage einschlägiger UN-Resolutionen, bilateraler Abkommen und des Völkerrechts herbeiführen.

### Was wären die nächsten notwendigen Schritte, um den Nahost-Friedensprozess wieder aufzunehmen?

Wir als Teil der internationalen Gemeinschaft müssen uns für konkrete und transformative Schritte vor Ort einsetzen, einschließlich der Beendigung und des Abrisses der israelischen Siedlungserweiterungen sowie der Förderung von politischen Veränderungen im Einklang mit einem Übergang zu einer größeren palästinensischen Zivilbehörde. Es ist an der Zeit, vom endlosen Konfliktmanagement zur Konfliktlösung zurückzukehren. Die Vereinten Nationen werden weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen.



**Nickolay Mladenov,**  
geb. 1972, ist der Sonderkoordinator der Vereinten Nationen für den Nahost-Friedensprozess seit dem Jahr 2015.

UN-Menschenrechtsrats (Human Rights Council – HRC) sieht gewichtige Anhaltspunkte für ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Form der Apartheid.<sup>23</sup> Der Verbrechenstatbestand ist sprachlich angelehnt am historischen Vorbild Südafrikas, mit diesem allerdings keinesfalls deckungsgleich. Vielmehr ist er legaldefiniert nach Artikel 7, Absatz 2 lit. h des Römischen Statuts als »unmenschliche Handlungen [...], die von einer rassistischen Gruppe im Zusammenhang mit einem institutionalisierten Regime der systematischen Unterdrückung und Beherrschung einer oder mehrerer anderer rassistischer Gruppen in der Absicht begangen werden, dieses Regime aufrechtzuerhalten«. Dugard stützt sich auf die Einstufung des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (Committee on the Elimination of Racial Discrimination – CERD) und leitet das notwendige Diskriminierungselement unter anderem aus örtlichen Maßnahmen der Segregation, mit Aufenthaltsverboten für Angehörige beider Konfliktparteien, sowie abweichenden Rechtsregimen (Militärgerichte vs. Zivilgerichte) her.

Ob der Tatbestand für eine strafrechtliche Bewertung der israelischen Besetzung in Betracht kommt, hängt neben der Frage der Nachweisbarkeit eines Gesamtzusammenhangs maßgeblich davon ab, wie man im modernen Völkerstrafrecht das Merkmal der Rasse definiert. Dugard verweist insoweit allerdings zu Recht darauf hin, dass es in der Rechtsprechung und Literatur deutliche Ansätze dafür gibt, dieses Merkmal nicht rein biologisch, sondern auch sozio-historisch zu interpretieren.<sup>24</sup> Das Thema Apartheid scheint auch auf der Agenda der Anklagebehörde zu stehen, die im Bericht zu den Vorermittlungen auf den Vorwurf eines »institutionalisierten Regimes« der Diskriminierung verweist.<sup>25</sup>

## Offener Ausgang

Derzeit führt die Anklage nur Vorermittlungen durch, die der Weltgemeinschaft wenig abverlangen. Dies würde sich fundamental ändern, wenn sich die Chefanklägerin zur Aufnahme formaler Ermittlungen entschließen sollte. Bei dann zu erwartenden Ermittlungen gegen israelische Verantwortliche, dürfte auch die oberste Staatsführung in den Fokus geraten. Dies würde Regierungskonsultationen auf europäischem Boden unmöglich machen. Weltpolitisch würde es den ICC auf einen direkten Konfrontationskurs mit den Vereinigten Staaten bringen. Für die UN wäre dies eine große Herausforderung. Es böte aber auch die Gelegenheit dem Anliegen der UN, für die Geltung des Völkerrechts und das Selbstbestimmungsrecht der Völker einzutreten, wieder mehr Gehör zu verschaffen.